



## Informationen und Anforderungen für die Beantragung eines Schengen C Visums

**Wichtige Ankündigung:** Ab dem 1. August 2018 müssen Termine online über die Web-Seite der Firma TLScontact. <https://ch.tlscontact.com/xk/prn/index.php> vereinbart werden (Achtung: bis und mit dem 30. Juli 2018 müssen die Termine wie bisher auf der Webseite der Botschaft vereinbart werden. Am 31. Juli 2018 können keine Termine gebucht werden). Ab dem 3. September 2018 müssen alle Bewerber ihren Visumantrag persönlich bei der Firma TLScontact an folgender Adresse einreichen: TLScontact, Ahmet Krasniqi, Objekti C1-1, Nr.145, Erdgeschoss, Arberia / Dragodan. Es sind keine Dokumente direkt an die Botschaft zu senden.

### ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

- Antragsteller muss persönlich erscheinen
- Das unterzeichnete Gesuch (nachdem Sie das Gesuch online ausgefüllt haben, muss das Dokument im PDF ausgedruckt werden)
- 2 Passfotos, die nicht älter als 6 Monate sind und die ICAO- Richtlinien erfüllen
- Original Reisepass, der nach Ausreise vom Schengen-Raum noch mindestens drei Monate gültig sein muss. Der Reisepass sollte noch mindestens 2 freie Seiten haben
- Kopie der vorherigen Visa, falls zutreffend
- Zivilstandsdokumente im Original und nicht älter als 6 Monate: Geburtsurkunde, Familienzertifikat, Heiratszertifikat, Todesurkunde
- Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts:
  - Original Bankkontoauszüge mit Bewegungen der letzten 6 Monate oder Gehaltsabrechnungen oder Nachweis eines regelmässigen Einkommens
- Für Erwerbstätige:
  - Arbeitsvertrag und Urlaubsbestätigung vom Arbeitgeber mit Übersetzung in einer offiziellen Schweizersprache (D,F,I) oder in Englisch
  - Nachweis der Zahlung der Beiträge für die letzten 6 Monate an den kosovarischen Rentenfonds (Trust Pension) oder Nachweis der Zahlung von Steuern in ihrem Namen durch den Arbeitgeber während der letzten 6 Monate
- Firmeninhaber:
  - Registrierungszertifikat der Firma
  - Steuerzertifikat der Firma von der Finanzbehörde
- Für Landwirte:
  - Nachweis über den Landbesitz
- Für Rentner:
  - Rentenzahlungen der letzten 6 Monate
- Für Studenten / Schüler:
  - Universitäts-oder Schulbestätigung
  - Student - ID oder Kopie der Immatrikulationsbescheinigung der Universität; Index - unterzeichnet /gestempelt von der Uni und der aktuelle Notenauszug (Ausdruck aus dem elektronischen System der Universität)
  - Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel der Eltern(z.B. Arbeitsvertrag und Kontoauszug) für den gesamten Aufenthalt
- Kranken-und Reiseversicherung (akzeptiert im Schengen-Raum) für den beantragten Besuchszeitraum. Die Versicherung muss eine Mindestdeckungssumme von EUR 30'000.00 haben + allgemeine Geschäftsbedingungen der Versicherung
- Visagebühr in bar bezahlen (60€ für Erwachsene, 35€ für Kinder zwischen 6-12 Jahren und gebührenfrei für Kinder unter 6 Jahren - bringen Sie bitte den genauen Betrag mit) & Dienstleistungsgebühren von TLScontact (ab dem 3. September 2018)
- **Für Minderjährige (Antragsteller unten 18 Jahre) die alleine oder nur mit einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten reisen:** Beide Elternteile bzw. Erziehungsberechtigte müssen bei der Antragstellung anwesend sein. Ausnahme: Falls der alleinerziehende Elternteil, welcher mit dem Minderjährigen reist, das alleinige Sorgerecht hat. Der alleinerziehende Elternteil sollte ein offizielles Dokument vorweisen, welches beweist, dass er/sie die einzige elterliche Autorität ist z.B. Sterbeurkunde, Scheidungsabkommen oder Sorgerechtsbescheinigung.

### Privater (Familien-) besuch

- Allgemeine Anforderungen
- Nachweis der Kostenübernahme und/oder der privaten Unterkunft: ein unterschriebenes Einladungsschreiben von allen Garanten (auf Englisch, Deutsch, Französisch oder Italienisch), Passkopie (Lichtbildseite) falls die Garanten Schweizer Bürger sind und falls sie eine andere Staatsangehörigkeit haben, müssen die Passkopie und die Aufenthaltsgenehmigung von allen Garanten vorgelegt werden

### Für folgende Länder muss noch zusätzlich folgendes Dokument abgegeben werden:

<b>Frankreich</b>	Original Verpflichtungserklärung "Declaration d'Accueil"
<b>Österreich</b>	Elektronische Verpflichtungserklärung des Gastgebers in Österreich. Er soll sich in seiner Gemeinde erkundigen. Weitere Informationen unter : <a href="http://www.bmi.gv.at/202/Fremdenpolizei_und_Grenzkontrolle/Einreise/start.aspx#eve">http://www.bmi.gv.at/202/Fremdenpolizei_und_Grenzkontrolle/Einreise/start.aspx#eve</a> Der Gastgeber soll frühestens 30 Tage vor dem Termin zur Beantragung des Visums, die elektronische Verpflichtungserklärung bei den österreichischen Behörden einreichen.
<b>Belgien</b>	Engagement de Prise en Charge - Verbintenis tot Tenlasteneming 3 bis im Original mit Stempel der Gemeinde und Trockenstempel des Migrationsamt.
<b>Niederlande</b>	Original Bewijs van Garantstelling und die drei letzten (neuesten) Lohnabrechnungen und Arbeitsvertrag des Gastgebers. Falls der Garant selbstständig ist: die Eintragung in das Handelsregister der Firma des Garanten; die neueste Entscheidung der Besteuerung "down aanslag inkomstenbelastingen" ausgestellt von den Finanzbehörden „Belastingdienst“ und die Kopie von der Gewinn- und Verlustrechnung



**Luxemburg**

« Engagement de prise en charge » im Original

**Touristenvisum**

- Allgemeine Anforderungen
- Buchungsbestätigung des Hotels oder der Unterkunft und Buchungsdetails

**Geschäftsvisum**

- Allgemeine Anforderungen
- Gestempelte und unterschriebene Einladung der einladenden Firma / Organisation mit genauen Angaben
- Nachweis der Kostenübernahme und/oder der privaten Unterkunft
- Für Journalisten:
  - Bescheinigung, ausgestellt von einer professionellen Organisation
  - Bestätigung des Arbeitgebers, aus welchem unter anderem auch der Zweck der Reise hervorgeht
- Für Busfahrer, die bei einem Reiseunternehmen arbeiten:
  - Routengenehmigung (Fahrplan mit Haltestellen und –zeiten, gültige Konzessionen)
  - Geschäftsbeziehungen (Nachweis durch Handelsregisterauszug, Kooperationsverträge, Abrechnungen)

**Medizinische Behandlung – Visum**

- Allgemeine Anforderungen
- Unterkunft ( falls der Antragsteller während der gesamten Behandlung nicht im Krankenhaus wohnt)
  - Bestätigung der Unterkunft (z.B. Hotelreservierung)
  - Falls die Unterkunft von einer Privatperson zur Verfügung gestellt wird: ein unterschriebenes Einladungsschreiben von allen Garanten (auf Englisch, Deutsch, Französisch oder Italienisch), Passkopie (Lichtbildseite) falls die Garanten Schweizer Bürger sind und falls sie eine andere Staatsangehörigkeit haben müssen die Passkopie und die Aufenthaltsgenehmigung von allen Garanten vorgelegt werden (**siehe Tabelle bei Privater (Familien-) Besuch**)
- Offizielle Bestätigung des vereinbarten Termins beim Arzt oder Spital im Ausland
- Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel für die medizinische Behandlung und den damit verbundenen Kosten
- Bestätigung des Arztes oder Spitals in Kosovo, dass die Behandlung notwendig ist und im Ausland durchgeführt werden muss
- Nachweis der Vorauszahlung für die Behandlung

**Visum für Kultur-, Sport- und Bildungsaktivitäten**

- Allgemeine Anforderungen
- Schriftliche Anfrage der Gastinstitution
- Buchungsbestätigung des Hotels oder der Unterkunft
- zusätzlich im Falle, dass Ihre Unterkunft bei einer Privatperson ist bringen Sie uns bitte: ein unterschriebenes Einladungsschreiben von allen Garanten (auf Englisch, Deutsch, Französisch oder Italienisch), Passkopie (Lichtbildseite) falls die Garanten Schweizer Bürger sind und falls sie eine andere Staatsangehörigkeit haben müssen die Passkopie und die Aufenthaltsgenehmigung von allen Garanten vorgelegt werden (**siehe Tabelle bei Privater (Familien-) Besuch**)
- Für künstlerische, kulturelle und Bildungsaktivitäten: Schriftliche Anfrage vom einladenden Unternehmen/Organisation, mit Stempel und Unterschrift des Unternehmen/Organisation. Die Anfrage sollte folgende Angaben enthalten:
  - Genaue Termine des beabsichtigten Aufenthalts und Adresse des Aufenthalts im Gastland
  - Registrierungszertifikat der Organisation im Gastland
  - Bestätigung der Kostenübernahme
- Für Teilnehmer an Sportaktivitäten:
  - Kopien aller Seiten der Sportverbandmatrikulationskarte
  - Einladung des Organisationsvereins/-verbands im Gastland
  - Zertifikat von den entsendeten Sportverein / Verband
  - Nachweis der bezahlten Anmeldegebühr an der Veranstaltung/Turnier
- Falls der Antragsteller ein Künstler ist:
  - Nachweis der Qualifikation ( z.B. Arbeitsproben, Nachweis der Mitgliedschaft in einem Berufsverband, Managervertrag)
  - Bestätigung des Veranstalters über den Anlass mit Angabe des Datums, Ort und Anzahl der Auftritte

**Bitte beachten Sie, dass die Schweizerische Botschaft:**

- keine Visumsanträge ohne vorherige Terminvereinbarung akzeptiert.
- keine Informationen per Telefon oder Email über pendente Gesuche gibt.
- sich das Recht vorbehält:
  - zusätzliche Dokumente anzufordern.
  - die Anträge für die Entscheidung oder Genehmigung an die Behörden in die Schweiz zu schicken.
  - die Antragsteller zu einem Interview einzuladen.
  - diese Verordnung ohne vorherige Ankündigung zu ändern.